

Compliance-Richtlinie

Kinderkrebs aktiv zu bekämpfen ist das erklärte Ziel der Stiftung Juno Kinderkrebshilfe. Dieses Ziel steht im Fokus allen Handelns. Die Compliance-Richtlinie dient den Beschäftigten, dem Vorstand und dem Beirat als Orientierungshilfe für ein rechtlich einwandfreies und verantwortungsbewusstes Verhalten. Ihre Einhaltung bildet die Grundvoraussetzung dafür, das Ansehen der Stiftung vor Schaden zu bewahren.

Die Stiftung Juno Kinderkrebshilfe ist eine öffentliche Stiftung bürgerlichen Rechts. Sie arbeitet überparteilich, überkonfessionell und frei von Diskriminierung und Vorurteilen. Die Finanzierung erfolgt zu 100% aus Spendengeldern. Die Stiftung ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht primär eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Stiftungsvorstand arbeitet ehrenamtlich und wird von einem ebenfalls ehrenamtlich tätigen Beirat unterstützt. Vorstand, Beirat und die Mitarbeiter:innen stehen für eine größtmögliche Transparenz und ein hohes Maß an Vertrauen. Als wesentliche Grundlage für die im Namen der Stiftung handelnden Personen dient die [Stiftungssatzung](#).

Beschäftigte Personen

Der Umgang der Mitarbeitenden untereinander ist geprägt von Achtung und gegenseitigem Respekt. Bei geschäftlichen Entscheidungen sind alle Mitarbeitenden dem Interesse der Stiftung Juno Kinderkrebshilfe verpflichtet. Dies bedeutet, dass keine im Namen der Stiftung handelnde oder bei der Stiftung beschäftigte Person ihre dienstliche Stellung dazu benutzen darf, sich selbst, Angehörigen oder sonstigen Dritten private Vorteile durch geschäftliche Entscheidungen zu verschaffen. Soweit im täglichen Handeln dennoch Situationen auftreten sollten, in denen persönliche Interessen mit dienstlichen Interessen kollidieren könnten, entscheiden der Vorstand, bzw. Beirat über den gegebenenfalls vorliegenden Konfliktfall.

Verhältnis zu Spender:innen und sonstigen Partner:innen

Die Wertvorstellungen der Stiftung Juno Kinderkrebshilfe werden auch im Verhältnis zu ihren Spender:innen gelebt. Es werden keine Spenden von Personen oder Organisationen angenommen, deren

Ziele offensichtlich im Widerspruch zu der Satzung, der demokratischen Grundordnung, dem Gemeinwohl oder den Zielen der Stiftung Juno Kinderkrebshilfe stehen oder die dem Ansehen der Stiftung schaden können. Unzulässige Spenden werden zurückgewiesen. Die der Stiftung anvertrauten Spendengelder werden nach genauer Prüfung der Vorhaben und Anträge mit Bedacht und verantwortungsvoll eingesetzt. Über diesen Einsatz wird regelmäßig offen und transparent auf den der Stiftung zur Verfügung stehenden Plattformen informiert.

Umgang mit Informationen und Datensicherheit

Alle Mitarbeitenden gehen mit betrieblichen Informationen sorgsam um. Sie wahren Verschwiegenheit über alle internen Angelegenheiten, dies gilt auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses. Im Umgang mit Spender:innen und sonstigen Kontaktpersonen legt die Stiftung Juno Kinderkrebshilfe besonderen Wert auf strikte Einhaltung des Datenschutzes. Sie trifft alle notwendigen Vorkehrungen, um die ihr überlassenen personenbezogenen Daten vor unberechtigten Zugriffen oder Veränderungen zu schützen. Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder mit Einwilligung der Betroffenen.

Einhaltung der Compliance-Richtlinie

Der Vorstand der Stiftung Juno Kinderkrebshilfe sorgt durch geeignete Prozesse und Maßnahmen für die Einhaltung dieser Richtlinie.